

zu FGSV 697

**Bundesministerium für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**  
S 17/7182.8/3/843934

Bonn, den 15. April 2008

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 5/08**  
Sachgebiet: 06.1: Straßenbaustoffe;  
Anforderungen, Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Straßenwesen  
Bundesrechnungshof  
DEGES: Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und  
Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im  
Straßenbau, Ausgabe 2004/Fassung 2007  
(TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007)**

**Bezug:** ARS Nr. 30/2004 vom 28. Dezember 2004 – S 26/38.56.05-20/23 Va 2004

Die „Technischen Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“, Ausgabe 2004 (TL SoB-StB 04) sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Einvernehmen mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt worden. Sie wurden mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 30/2004 bekannt gegeben.

Die TL SoB-StB 04 enthalten Anforderungen an Baustoffgemische und Böden, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden. Den Anforderungen sind die Prüfnormen bzw. entsprechenden Regelwerke zugeordnet, nach denen die Anforderungen zu prüfen sind.

Die TL SoB-StB 04 wurden nunmehr von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Arbeitsausschuss „Schichten ohne Bindemittel“ ergänzt

und redaktionell überarbeitet und als TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 neu aufgelegt.

Die wesentlichen Änderungen sind die Verwendung von Baustoffgemischen 0/5 in Frostschutzschichten und Schichten aus frostunempfindlichem Material und die Verwendung von Baustoffgemischen 0/8 für Deckschichten. Die sich daraus ergebenden Änderungen in den Abschnitten 2.2.1.1, 2.2.4, 2.4.1, Tabelle 15 sowie des Anhangs D sind zu beachten. Desweiteren wurde die Spalte 6 der Tabelle A.1 und die Darstellung im Anhang E überarbeitet.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen in den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau (ZTV T-StB 95/Fassung 2002)“ im Abschnitt 2 die Teile, die Anforderungen an Gesteinskörnungen oder Gesteinskörnungsgemische zum Inhalt haben.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 ersetzen die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004.

Ich gebe die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 hiermit bekannt und bitte, sie für den Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen.

Das in Bezug genommene Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 30/2004 hebe ich auf.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007, auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen.

Für die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004 wurden unter der Nr. 2004/0075/D das Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (AbL. EG Nr. L 204 S. 37), geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Juli 1998 (AbL. EG Nr. L 217 S. 18) sind beachtet worden.

Die TL SoB-StB 04, Ausgabe 2004/Fassung 2007 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag  
Prof. Dr.-Ing. Josef Kunz